

AusstellerInnen-Vertrag über die Vermietung eines Markstandes



mit _____ (im folgenden AusstellerIn genannt)

für die Veranstaltung „Zwischen-Mahl-Zeit“, vertreten durch

_____ (im folgenden Veranstalter genannt)

am _____ von 15 bis 21 Uhr

auf dem „Platz der Demokratie“ am Büchel, Aachen.

Die Vertragsparteien treffen die folgenden Vereinbarungen:

1. Der Veranstalter verpflichtet sich

- a) die Stände am Tage der Veranstaltung bis spätestens 14 Uhr bezugsfertig aufzubauen und übergeben zu können.
- b) für Strom, Wasser und Müllabfuhr zu sorgen. Hierzu stellt er entsprechende Mülltonnen zur Verfügung.
- c) eine Veranstalter-Haftpflicht abgeschlossen zu haben. Für durch AusstellerInnen verursachte Schäden kommt der Verursacher/ die Verursacherin auf.

2. Die AusstellerInnen verpflichten sich

- a) bis zur Markteröffnung um 15 Uhr die Stände fertig bestückt zu haben und mit dem Verkauf beginnen zu können.
- b) Wasserschläuche und Verlängerungskabel - falls benötigt - selbst mitzubringen und vor Marktbeginn angeschlossen zu haben.
- c) für die Biertischgarnituren Mehrweg-Geschirr und -Besteck und für die take away-Kunden keine Plastik-Geschirr oder -Besteck zu benutzen.
- d) den Stand am Veranstaltungstag bis 21:15 komplett abgeräumt und gereinigt in den Zustand der Übergabe gebracht zu haben. Sie können die Biertische bis 21:30 zum Abstellen benutzen.
- e) Abfälle in den vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Tonnen zu deponieren. Abfälle, die nicht in den Schlitz an der Tonne passen, müssen AusstellerInnen selber entsorgen.
- f) den Namen des Stand-Verantwortlichen und seine Telefonnummer sowie ein Merkblatt zu Allergenen und Zusatzstoffen für die eigenen Speisen am Stand anzubringen.
- g) Falls mit Gas gekocht wird, müssen AusstellerInnen selber einen Feuerlöscher mitbringen. Ein Spülbecken sowie ein Spuckschutz und andere Hygienevorrichtungen muss im Bedarfsfall ebenfalls der Aussteller/ die Ausstellerin mitbringen.
- h) Die AusstellerInnen verpflichten sich, sich an die örtlichen Hygiene- und Sicherheitsvorschriften zu halten.

3. Beauftragung zur Beschaffung von Geschirr

- a) Bei der Leihbar in Aachen kann man Geschirr und anderes Küchenzubehör ausleihen. Preise: 40 Teller: 15,20 | 10 Gabeln: 3,30 | 10 Messer: 3,30. Geschirr und Bestecke können nur in dieser Stückelung ausgeliehen werden. Für den Verlust oder Beschädigungen zahlt der Mieter/ die Mieterin. Hinweise zu den Preisen finden Sie auf unserer Webseite.
- b) Wir können das Geschirr für Sie ausleihen und antransportieren. Dafür berechnen wir 10 €. Falls wir das Geschirr für Sie besorgen sollen, teilen Sie uns die benötigten Mengen mit:

Der Aussteller/ die Ausstellerin benötigt ____ Teller und ____ Bestecke (Messer/Gabel).
Geschirrbestellungen müssen zusammen der Standgebühr **vorab** bezahlt werden.
Wir empfehlen, eine Pfandgebühr von 3 € auf das Geschirr zu erheben.

4. Haftung der AusstellerIn

AusstellerInnen haften für alle Schäden, die an dem Marktstand oder an anderem Eigentum des Veranstalters entstehen und durch die AusstellerInnen oder MitarbeiterInnen verursacht werden. Er/ Sie haftet ebenfalls für solche Schäden, welche durch die von ihm/ ihr verkauften Produkte verursacht werden oder in einem kausalen Zusammenhang stehen. Er/ Sie erklärt, die Marktstände auf eigene Verantwortung und Gefahr zu nutzen.

5. Benötigter Strom-Anschlusswert

Der Anschlusswert aller Elektrogeräte beträgt _____ kW.

6. Standübergabe

- a) Der Stand wurde ohne Schäden übernommen. Für Schäden am Stand haftet der Mieter/ die Mieterin.
 - b) Der Stand wurde mit folgenden Schäden übernommen: (Beiblatt zugefügt)
-

7. Mietpreis und Zahlungsbedingungen

- a) Für die Standmiete, d.h. das zur Verfügung stellen des Standes selbst, Versicherung, Strom, Wasser, Müllabfuhr und Toilettenreinigung werden 100 € erhoben. Der Betrag muss eine Woche vor dem Markttag auf dem Konto
IBAN DE42 4306 0967 4043 1884 00 (GLS-Bank Bochum) | Georg Helmes
eingegangen sein. Nur damit ist der Stand für den Markttag gesichert. Ansonsten behalten wir uns vor, ihn an eine andere Person zu vermieten.
- b) Bei einem Unwetter am Markttag überweist der Veranstalter den Betrag vollständig zurück, falls er den Termin am Vortag bis 20 Uhr abgesagt hat.

Aachen, den _____

Unterschrift AusstellerIn _____

Unterschrift Veranstalter _____

Hier finden Sie die
Informationen des
Amtes für Verbrau-
cherschutz bei der
StädteRegion Aachen



Und hier den Schnellcheck
aus dieser Broschüre

